



Regierungsrat des Kantons Uri

Auszug aus dem Protokoll

1. Juli 2025

Nr. 2025-417 R-721-27 Motion Claudia Brunner, Altdorf, zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend die Aufnahme von Flüchtlingen; Antwort des Regierungsrats

I. Ausgangslage

Am 5. Februar 2025 reichte Landrätin Claudia Brunner, Altdorf, eine Motion zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend die Aufnahme von Flüchtlingen ein.

Begründet wird die Motion damit, dass die Schweiz und auch der Kanton Uri im Asylbereich vor einer grossen Herausforderung stünden. Die Anzahl Asylsuchender sei in den letzten Jahren stark angestiegen, was zu einer Überlastung des Asylwesens, Problemen im Bereich Sicherheit und zu hohen Kosten geführt habe. So könne es nicht weiter gehen. Die aktuelle Situation sei unüberschaubar und untragbar und erfordere rasche Massnahmen, um die Kontrolle zurückzugewinnen.

Der Kanton Uri sei bereit, seinen Beitrag zur Bewältigung der Asyl- und Migrationsproblematik zu leisten. Die aktuelle Situation sei jedoch kritisch und mit grosser Sorge zu betrachten. Die unkontrollierte Zuwanderung führe zu einer Überlastung der Infrastruktur, zum Verlust von Sicherheit und zu sozialen Spannungen. Im Jahr 2020 hätte der Kanton Uri rund 500 Personen im Asyl- und Flüchtlingsbereich gehabt. Mittlerweile seien es sogar rund 1'000 Personen. Besonders die hohen Kosten des Asylwesens würden die öffentlichen Haushalte belasten. Die Kantone und Gemeinden müssten für die Versäumnisse des Bundes aufkommen und Millionen für die gescheiterte Asylpolitik des Bundes aufwenden. Der Bund seinerseits setze sich weder gegenüber den Ländern durch, die ihre Staatsbürgerinnen und Staatsbürger nicht mehr zurücknehmen, noch kontrolliere der Bund die Landesgrenze. Die Auswirkungen auf die Sicherheit, die Wohnsituation, die Schuleingliederungen und die Kosten im Gesundheitsbereich seien verheerend und würden Kantone, Gemeinden und die Bevölkerung an den Rand des Tolerierbaren bringen.

Der Kanton Uri soll den Bund deshalb auffordern, die notwendigen Massnahmen zu ergreifen, um die Situation im Asylwesen zu entschärfen. Solange der Bund das Asylchaos nicht im Griff habe, die Vollkosten nicht ausweise und die Masseneinwanderungsinitiative nicht umgesetzt habe, könne der Kanton Uri keine weiteren Asylbewerberinnen und Asylbewerber aufnehmen. In vielen Kantonen in der Schweiz sei in den letzten Jahren das anwachsende Asylchaos missachtet oder ihm schlichtweg zu wenig Beachtung geschenkt worden.

Der Regierungsrat wird aufgefordert, mit der Einreichung einer Standesinitiative betreffend die Aufnahme von Flüchtlingen den Bund aufzufordern, folgende Massnahmen zu ergreifen:

1. Der Bund muss die Zuwanderung in die Schweiz wirksam steuern und begrenzen. Die von Volk und Ständen angenommene Massenzuwanderungsinitiative ist endlich und konsequent umzusetzen.
2. Der Kanton Uri fordert einen sofortigen Stopp der Zuweisung von Asylbewerbern, bis der Bund die Situation im Asylwesen in den Griff bekommen hat. Dazu gehört beispielsweise die Rückführung von Personen, die einen negativen Asylentscheid erhalten und somit kein Anrecht auf einen Aufenthalt in der Schweiz haben.
3. Der Kanton Uri fordert einen sofortigen Stopp der Zuweisung von Asylbewerbern, bis der Bund die Vollkosten des Asylwesens transparent ausweist, einschliesslich der Kosten für die Unterbringung, die Betreuung sowie die Gesundheits- und Sozialkosten (z. B. Krankenkasse). Zu erfassen sind dabei die Kosten für anerkannte und nicht anerkannte Asylbewerber (Status F, N und S).
4. Der Kanton Uri fordert einen sofortigen Stopp der Zuweisung von «Flüchtlingen», bis der Bund die Asylverfahren beschleunigt und die Rückführung abgelehnter Asylbewerber konsequent durchsetzt.

II. Antwort des Regierungsrats

1. Das Instrument der Standesinitiative

Gemäss Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung (BV; SR 101) steht jedem Kanton das Recht zu, der Bundesversammlung eine Initiative zu unterbreiten. Ein Kanton kann mit dieser vorschlagen, dass eine Kommission einen Entwurf für einen Erlass der Bundesversammlung ausarbeitet (Art. 115 Abs. 1 Bundesgesetz über die Bundesversammlung [Parlamentsgesetz; ParlG]; SR 171.10). Die Standesinitiative muss begründet werden, und die Begründung muss insbesondere die Zielsetzungen des Erlasses enthalten (Art. 115 Abs. 2 ParlG).

2. Stellungnahme des Regierungsrats

In allen Zentralschweizer Kantonen wurden Motionen mit ähnlichem Inhalt für die Einreichung einer Standesinitiative betreffend die Aufnahme von Flüchtlingen eingereicht.

2.1. Inhaltliche Stellungnahme

Der Regierungsrat teilt die grundsätzliche Sorge der Motionäre betreffend die Herausforderungen im Asyl-, Flüchtlings- und Migrationsbereich. Er anerkennt die Forderungen nach einer wirksamen Steuerung der Zuwanderung, nach effizienten und raschen Asylverfahren sowie der konsequenten Rückführung von Personen mit einem negativen Asylentscheid. Der Kanton benannte diese Forderungen in den vergangenen Monaten in den verschiedenen Gremien wie dem Sonderstab Asyl (SONAS), dem Asylausschuss oder dem Lenkungsausschuss Gesamtstrategie Asyl und brachte sich gegenüber dem

Bund ein. Im Rahmen der Zentralschweizer Sozialdirektorinnen- und -direktorenkonferenz (ZSODK) wandte der Kanton sich mit einem Brief und einer damit verbundenen Medienmitteilung am 3. Juni 2024 an den Gesamtbundesrat.

Darin äusserten die Zentralschweizer Kantone unter anderem ihre Besorgnisse über den sehr hohen Pendenzenstand von hängigen Asylgesuchen beim Bund. Die ZSODK forderte den Bundesrat auf, dem Staatssekretariat für Migration (SEM) die nötigen Mittel für die Erstunterbringung der Asylsuchenden und Bearbeitung der Gesuche zur Verfügung zu stellen, damit die Asylverfahren zügig abgewickelt werden können. Positiv würdigte die ZSODK die Entscheidung, die 24-Stunden-Verfahren für aussichtslose Asylgesuche von Personen aus nordafrikanischen Staaten auf alle Asylregionen auszuweiten, was zur Effizienzsteigerung und Beschleunigung der Asylverfahren beiträgt. Der vom SEM in der Medienmitteilung vom 31. Januar 2025 vermeldete Abbau penderer Asylgesuche von rund 16'000 auf rund 12'000 im Jahr 2024 sowie die Schaffung von rund 300 zusätzlichen Vollzeitstellen zur Bearbeitung der Asylgesuche seit dem Jahr 2022 werden vom Regierungsrat positiv zur Kenntnis genommen. Gleichzeitig sind aber zusätzliche Anstrengungen nötig.

Die Aufnahme und Betreuung der Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich ist eine Verbundaufgabe von Bund, Kantonen und Gemeinden. Jede Staatsebene hat die ihr gesetzlich zugewiesenen Aufgaben wahrzunehmen, damit das Gesamtsystem funktioniert. Der Bund ist zuständig für die Durchführung der Asylverfahren. Die Zuweisung erfolgt bevölkerungsproportional und basiert auf einer solidarischen Verteilung unter den Kantonen.

Gemäss Asylgesetz (AsylG; SR 142.31) sowie der Asylverordnung 1 über Verfahrensfragen (AsylV 1; SR 142.311) sind die Kantone verpflichtet, einen festgelegten Prozentsatz jener Personen aufzunehmen, die in der Schweiz um Gewährung von Asyl oder vorübergehendem Schutz ersuchen. Eine Aussetzung dieser Aufnahmepflicht ist nur ausnahmsweise bei akuten Unterbringungsproblemen und zeitlich begrenzt (ein Tag bis maximal eine Woche) möglich. Verschiedene Kantone machten in den vergangenen Monaten und Jahren von dieser Möglichkeit Gebrauch. Jedoch handelt es sich nur um eine kurzfristige Entlastungsmassnahme. Erhält ein Kanton vorübergehend mehr oder weniger als die im Verteilschlüssel vorgesehenen Personen zugewiesen, so stellt die beim SEM zuständige Stelle sicher, dass dies wenn möglich innert des laufenden Kalenderjahrs wieder ausgeglichen wird.

Auch wenn sich die Situation gemäss Prognosen des SEM (höhere Anzahl Rückführungen im Jahr 2024, sinkende Zahl Asylgesuche im Jahr 2025) etwas entspannen wird, ist der Handlungsbedarf im Asyl- und Flüchtlingswesen weiterhin gegeben. Die Kantone sind daher im regelmässigen Austausch mit dem Bund und bringen ihre Forderungen mit Nachdruck über die verschiedenen Gremien wie die Zentralschweizer Regierungskonferenz (ZRK), ZSODK und den Vorstand der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) ein. Die Forderungen betreffen insbesondere die konsequente Durchsetzung der 24-Stunden-Verfahren, den raschen Pendenzenabbau bei den hängigen Asylgesuchen, die schnelle und konsequente Umsetzung der Rückführungen (es bestehen mit rund 60 Ländern Rückübernahme oder Kooperationsabkommen) sowie die Ergreifung von Massnahmen gegen die irreguläre Migration.

Anstelle der im Entlastungspaket des Bundes geplanten Lastenverschiebung im Umfang von rund 500 Millionen Franken auf die Kantone und ihre Gemeinden wird vom Bund stattdessen die Prüfung

von Kosteneinsparungen im Asylbereich durch die Umsetzung der formulierten Massnahmen gefordert. Aufgrund der aktuellen Kapazitäten in den Bundesasylzentren erwarten die Zentralschweizer Kantone zudem, dass der Bund nur noch Personen mit abgeschlossenem Asylverfahren an die Kantone zuweist.

Die letzten Jahre waren für Bund, Kantone, Städte und Gemeinden eine grosse Herausforderung. Hauptgründe waren der starke Anstieg der Asylgesuchzahlen nach der Corona-Pandemie sowie der Ausbruch des Kriegs in der Ukraine mit über 100'000 Schutzsuchenden in der Schweiz. Die Bevölkerung leistete einen wichtigen Beitrag dazu, dass alle Geflüchteten jederzeit ein Dach über dem Kopf hatten. Dennoch wurde die Belastungsgrenze für Bund, Kantone, Städte und Gemeinden teilweise erreicht. Die Wohnmarktsituation im Kanton Uri, vor allem bei günstigem Wohnraum, ist angespannt, es bestehen jedoch praktisch keine Unterbringungsprobleme. Die notwendigen Ressourcen und Strukturen für die Erfüllung der Aufgaben sind im Kanton vorhanden und die Abläufe sind eingespielt.

Die Arbeitsmarktintegration und die soziale Integration im Kanton sind erfolgreich. Der Kanton weist per Ende Mai 2025 im Vergleich mit anderen Kantonen hohe Erwerbsquoten auf: 55,1 Prozent bei den vorläufig Aufgenommenen (Schweiz: 42,4 Prozent), was im schweizweiten Vergleich der höchste Wert ist, 51,5 Prozent bei den anerkannten Flüchtlingen (Schweiz: 39,8 Prozent) sowie 42,4 Prozent (Schweiz: 32,6 Prozent) bei Personen mit Schutzstatus S.

Die Forderung der transparenten Ausweisung der Vollkosten des Asylwesens war bereits wiederholt Thema auf Bundesebene (vgl. Interpellation 18.3912 und Postulat 24.3744). Aufgrund der bestehenden Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen sowie wegen der Vielzahl der involvierten Akteure (Kantone, Gemeinden, Polizei- und Gerichtsbehörden, Schulen, medizinische Dienstleister, Bundesverwaltungsgericht) ist es nicht möglich, die gesamten Kosten des Asylbereichs im Sinne einer Vollkostenrechnung aufzuführen. Der Bund kennt nur seine eigenen Kosten, die in der Staatsrechnung des SEM ausgewiesen werden. Eine Erhebung der Kosten, die nicht in finanzieller Zuständigkeit des Bundes und somit nicht Bestandteil der Staatsrechnung des SEM sind, würde bei sämtlichen betroffenen Akteuren einen erheblichen Aufwand generieren und eine umfassende Anpassung der diesbezüglichen kantonalen Abrechnungs- und Erhebungssysteme voraussetzen.

Der Ausbruch des Ukraine-Kriegs im Februar 2022 und die damit verbundene Fluchtbewegung Richtung Schengen-Raum sowie die starke Zunahme der ordentlichen Asylmigration seit der zweiten Hälfte des Jahrs 2022 stellen eine grosse Herausforderung für sämtliche Staatsebenen (Bund, Kantone, Gemeinden) dar. Vor diesem Hintergrund ist die in Erarbeitung stehende neue Asylstrategie zwischen Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden zwingend notwendig. Aber auch für die neue Asylstrategie gilt die Prämisse, dass rasche und faire Asylverfahren nach der Genfer Flüchtlingskonvention durchgeführt und Schutzsuchende menschenwürdig untergebracht und betreut werden. Wegweisungen von Personen, die keinen Anspruch haben auf den Schutz der Schweiz, sollen rasch und konsequent vollzogen werden. Der für die neue Asylstrategie identifizierte Handlungsbedarf in verschiedenen Bereichen - darunter auch Asylverfahren, Kosteneffizienz sowie Rückkehr - gilt es konsequent weiterzuverfolgen, damit eine Entlastung bei sämtlichen Staatsebenen herbeigeführt werden kann.

Zusammenfassend hält der Regierungsrat fest, dass für den Kanton Uri die Herausforderungen im Asylbereich hoch sind. Der Kanton Uri verzeichnet jedoch weder akute Probleme mit der Sicherheit noch massive soziale Spannungen. Auch die Wohnungsknappheit oder die steigenden Gesundheitskosten lassen sich nicht einfach auf das Asylwesen zurückführen. Die Lage im Kanton Uri ist überschaubar und anspruchsvoll, aber geordnet. Einzelne Forderungen der Motion - wie die Beschleunigung der Asylverfahren, die konsequente Rückführung abgelehnter Asylbewerberinnen und Asylbewerber - sind aber weiterzuverfolgen. Eine Standesinitiative mit dem vorgeschlagenen Inhalt hätte auf Bundesebene kaum Aussicht auf Erfolg. Zusammen mit den anderen Zentralschweizer Kantonen unterstützt der Regierungsrat vielmehr die Gesamtstrategie Asyl als Verbundaufgabe und fordert vom Bund gleichzeitig mit Nachdruck, effizientere Asylverfahren und Personen ohne Asylentscheid in seinen eigenen Strukturen unterzubringen, sodass diese Personengruppen nicht weiter an die Kantone zugewiesen werden.

III. Empfehlung des Regierungsrats

Gestützt auf die vorangegangenen Ausführungen empfiehlt der Regierungsrat dem Landrat, die Motion als nicht erheblich zu erklären.

Mitteilung an Mitglieder des Landrats (mit Motionstext); Mitglieder des Regierungsrats; Rathauspresse; Standeskanzlei; Amt für Soziales; Direktionssekretariat Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion und Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion.

Im Auftrag des Regierungsrats

Standeskanzlei Uri

Der Kanzleidirektor

